

Einen Hinweis gemäß HinSchG abgeben

*Pflichtfelder

Datum

Hinweis-Nr.
wird von Meldestelle vergeben

Name Hinweisgeber:in

Sonstige Angaben zur
Person:

Kontakt: E-Mail

Kontakt: Telefon

Wählen Sie die Art des Hinweises* (Hinweis-Bereich gem. § 2 HinSchG)

- Betrug, Untreue, Unterschlagung, Diebstahl
- Interessenskonflikt, Bestechung, Korruption
- Umweltschutz, Gesundheit
- Menschenrechte, Verstoß gegen Sozialstandards und Arbeitsgesetze
- Datenschutz, IT-Sicherheit
- Kartellrechtsverstöße
- Geldwäsche
- Kundenbeschwerden
- Sonstiges

Handelt es sich um eine neue Meldung oder möchten Sie auf eine bereits getätigte Meldung Bezug nehmen?

- Ich möchte eine neue Meldung/ neuen Hinweis geben
- Ich möchte eine bereits getätigte Meldung erweitern
- Ich benötige den Rat der Meldestelle

Was ist Ihr Anliegen? Schildern Sie hier den Vorfall.*

Wann ist es passiert?

Wo ist es passiert?

Welcher Bereich ist beteiligt/
betroffen?

Welche Personen sind beteiligt/
betroffen?

Wie lange besteht dieses Problem
nach?

Wie haben Sie diesen Verstoß
entdeckt?

In welcher Beziehung stehen Sie zu
uns?

Einzelheiten zum Fall

Verfügen Sie über Dokumente, die Ihren Hinweis unterstützen oder belegen?

Fügen Sie die für den Hinweis relevanten Dateien oder Fotos bei.

Interne bzw. externe Hinweisgebende sollten keine Benachteiligungen befürchten müssen, wenn sie in gutem Glauben Vorkommnisse gemeldet haben. Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass Mitarbeitende, die bewusst falsche Anschuldigungen erheben (insbes. wenn es ihnen oder Dritten Vorteile verschafft), mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen müssen; externe Hinweisgebende müssen in derartigen Fällen mit zivilrechtlichen bzw. ggf. sogar strafrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Wir verwenden die von Ihnen an uns gesendeten Angaben nur, um auf Ihr Anliegen zu reagieren. Alle weiteren Informationen können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen.